



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 3.11 RRB 1897/1693</b>
Titel	<b>Zürich–Oerlikon.</b>
Datum	11.09.1897
P.	573

[p. 573] Mit Schreiben vom 29. Juli 1897 legt die Direktion der Elektrischen Straßenbahn Zürich–Oerlikon–Seebach einen abgeänderten allgemeinen Fahrtenplan zur Genehmigung vor.

Wie aus der in Copie beigelegten Zuschrift an das Eisenbahndepartement zu entnehmen ist, war in dem unterm 18. November 1896 vorgelegten allgemeinen Fahrplanentwurf für den Aufenthalt der Wagen am Endpunkt der Linie auf dem Leonhardsplatz eine Dauer von 6 Minuten vorgesehen. Die s. Zt. vom Stadtrat Zürich verlangte und vom Regierungsrat und Eisenbahndepartement gutgeheißene Verlängerung des Geleises über den Leonhardplatz in den Seilergraben hinein soll nun im Interesse der Betriebssicherheit wegfallen. Da ein längeres Stationieren der Wagen in der Stampfenbachstraße beim Hotel Central nicht tunlich wäre, wurde ein neuer Fahrtenplan aufgestellt, nach welchem die Wagen gleich nach ihrer Ankunft beim Hotel Central die Fahrrichtung wechseln und wieder fahren.

Diese Aenderung ist durch größere Fahrgeschwindigkeit ermöglicht und zwar würde die mittlere Geschwindigkeit auf bebauten Strecken in Zürich per Stunde 12 km und in Oerlikon und Seebach 14 km betragen. Für weniger bebaute Strecken ist eine mittlere Geschwindigkeit von 18 km in der Stunde vorgesehen. Die Möglichkeit dieser Geschwindigkeitserhöhung wird mit folgenden Gründen motivirt:

Die maximale Fahrgeschwindigkeit sei laut Stadt- und Kantonskonzession auf 12 km nur für dichtbebaute Strecken und gedeckte Kurven vorgeschrieben, im übrigen bis zu 20 km gestattet. Da nun der größere Teil der in Frage kommenden Strecke nicht als eng bebaut angesehen werden dürfe, werde in Aussicht genommen, für solche Strecken die Geschwindigkeit bis auf 15 km im Maximum zu steigern, so daß eine mittlere von 12 km eingehalten werden könne. Diese effektive Fahrgeschwindigkeit werde sich kaum höher stellen, als die bereits bei der städtischen Straßenbahn in Zürich vorhandene. Auch seien vom Stadtrat Zürich anlässlich eines Gesuchendes Verbandes schweizerischer Sekundärbahnen seinerzeit noch größere Geschwindigkeiten befürwortet worden.

Sowol der Stadtrat Zürich als die Gemeindevorsteher Oerlikon und Seebach haben gegen diesen abgeänderten Fahrtenplan keine Einwendungen zu machen. Ersterer ist auch mit der Verkürzung der Geleise beim Leonhardsplatz einverstanden. Der Gemeindevorsteher Oerlikon stellt in seiner Vernehmlassung noch das Begehren, daß in Oerlikon bei der Kanzleistraße und Lienhardstraße zwei weitere Haltestellen eingeschaltet werden möchten. Die Direktion der elektrischen Bahngesellschaft teilt in einem Schreiben vom 22. August mit, daß sie bereit sei, dem Begehren des Gemeindevorstehers Oerlikon zu entsprechen.

Die Abänderung ist mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse in der Stampfenbachstraße und auf dem Leonhardsplatz offenbar notwendig. Da auch die etwas vermehrte Fahrgeschwindigkeit zu keinen Bedenken Anlaß gibt, kann die Vorlage genehmigt werden. Gegen die Errichtung der von Oerlikon gewünschten zwei Haltestellen bei der Kanzleistraße und bei der Lienhardstraße ist hierorts ebenfalls nichts einzuwenden, in der Meinung, daß die erstere in die Weiche bei 3,650 km zu verlegen sei.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten  
beschließt der Regierungsrat:

- I. Der von der Direktion der Elektrischen Straßenbahn Zürich–Oerlikon–Seebach vorgelegte abgeänderte Fahrtenplan wird genehmigt und der Bahngesellschaft die Weglassung der Geleise über den Leonhardsplatz nach dem Seilergraben gestattet.
- II. Von der zustimmenden Erklärung der Direktion der Bahngesellschaft betreffend Errichtung von Haltstellen bei der Kanzleistraße (Weiche bei 3,650) und bei der Lienhardsstraße (3,980 km) in Oerlikon wird Vormerk genommen.
- III. An das Eisenbahndepartement in Bern wird geschrieben:  
„Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß wir unter heutigem Datum, den abgeänderten Fahrtenplan der Straßenbahn Zürich–Oerlikon–Seebach (Vorlage vom 28. Juli 1897) genehmigt und die Weglassung der Geleise über den Leonhardsplatz nach dem Seilergraben im Interesse der Sicherheit des Betriebes und des Verkehrs im allgemeinen bewilligt haben. Einem Begehren des Gemeinderates Oerlikon um Errichtung von Haltstellen bei der Kanzleistraße (Weiche bei 3,650 km) und bei der Lienhardsstraße (3,980 km in Oerlikon) wurde ebenfalls entsprochen.“
- IV. Mitteilung an die Direktion der Elektrischen Straßenbahn Zürich–Oerlikon–Seebach, an den Stadtrat Zürich, an die Gemeindräte Oerlikon und Seebach, an Herrn Kontrolingenieur Glauser und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: ssi)/29.09.2014]